

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

- a) Die Arbeitsweise der Synode wird weitgehend auf papierlos umgestellt.
- b) In § 22 der Geschäftsordnung der Synode wird als Abs. 6 eingefügt:
„Das Präsidium soll dafür sorgen, dass den Synodalen die Protokolle innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der jeweiligen Tagung online zur Verfügung gestellt werden.“

Beantragung Arbeitsausschuss 3